Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Di 1. Neujahr	Fr 1.	Fr 1.	Mo 1. Osterm.	Mi 1. Tag der Arb.	Sa 1.	Mo 1.	Do 1.	So 1.	Di 1.	Fr 1.	So 1.
Mi 2.	Sa 2.	Sa 2.	Di 2.	Do 2.	So 2.	Di 2.	Fr 2.	Mo 2.	Mi 2.	Sa 2.	Mo 2.
Do 3.	So 3.	So 3.	Mi 3.	Fr 3.	Mo 3.	Mi 3.	Sa 3.	Di 3.	Do 3.	So 3.	Di 3.
Fr 4.	18.00 Uhr Mo 4. AR NoBIG	Mo 4.	Do 4.	Sa 4.	Di 4.	Do 4.	So 4.	Mi 4.	Fr 4.	Mo 4.	15.30 Uhr AR EGNO Mi 4. 18.00 Uhr AR SPN
Sa 5.	Di 5.	Di 5.	Fr 5.	So 5.	15.30 Uhr EGNO Mi 5. 18.00 Uhr AR SPN	Fr 5.	Mo 5.	Do 5.	Sa 5.	Di 5.	Do 5.
So 6.	Mi 6.	16.30 Uhr AR SPN Mi 6. 18.00 Uhr AR w.tel	Sa 6.	Mo 6.	Do 6.	Sa 6.	Di 6.	Fr 6.	So 6.	Mi 6.	Fr 6.
Mo 7.	Do 7.	Do 7.	So 7.	Di 7.	Fr 7.	So 7.	Mi 7.	Sa 7.	Mo 7.	Do 7.	Sa 7.
Di 8.	Fr 8.	Fr 8.	Mo 8.	Mi 8.	Sa 8.	Mo 8.	Do 8.	So 8.	Di 8.	Fr 8.	So 8.
Mi 9	Sa 9.	Sa 9.	Dì 9.	Do 9. Christi H.	So 9.	Di 9.	Fr 9.	Mo 9.	Mi 9.	Sa 9.	Mo 9.
Do 10.	So 10.	So 10.	Mi 10.	Fr 10.	Mo 10	Mi 10.	Sa 10.	Di 10.	Do 10.	So 10.	Di 10.
Fr 11.	Mo 11.	Mo 11.	Do 11.	Sa 11.	Di 11.	Do 11.	So 11,	Mi 11.	Fr 11.	Mo 11.	Mi 11.
Sa 12.	Di 12.	Di 12.	Fr 12.	So 12.	18.00 Uhr Mi 12. AR w.tel	Fr 12.	Mo 12.	Do 12.	Sa 12.	Di 12.	Do 12.
So 13.	Mi 13.	Mi 13.	Sa 13.	Mo 13.	Do 13.	Sa 13.	Di 13.	Fr 13.	So 13.	Mi 13.	Fr 13. 17.30 Uhr AR w.tel
Mo 14.	Do 14.	Do 14.	So 14.	Di 14.	Fr 14	So 14,	Mi 14.	Sa 14.	Mo 14.	Do 14.	Sa 14.
Di 15.	Fr 15.	Fr 15.	Mo 15.	Mi 15.	Sa 15,	Mo 15.	Do 15.	So 15.	Di 15.	Fr 15.	
Mi 16.	Sa 16.	Sa 16.	Di 16.	Do 16.	So 16.	Di 16.	Fr 16.	Mo 16.	Mi 16.	Sa 16.	So 15, Mo 16.
Do 17.	So 17.	So 17.	Mi 17.	Fr 17.	Mo 17.	Mi 17.	Sa 17.	Di 17.	Do 17.		
Fr 18.	Mo 18.	Mo 18.	Do 18.	Sa 18.	konstituierende Di 18. Sitzung STV	Do 18.	So 18.	Mi 18.		So 17.	Di 17.
Sa 19.	Di 19.	Dì 19.	Fr 19.	So 19.	18.00 Uhr Mi 19. AR NoBIG	2010		18.00 Uhr	Fr 18.	Mo 18.	Mi 18.
So 20.	Mi 20.	18.00 Uhr Mi 20. AR MENO			18.00 Uhr	Fr 19.	Mo 19.	Do 19. AR MENO	Sa 19.	Di 19.	Do 19.
Mo 21.	Do 21.	15.30 Uhr	Sa 20.	Mo 20. Pfingstm.	Do 20. AR MENO	Sa 20.	Dí 20.	Fr 20.	So 20.	Mi 20.	Fr 20.
		Do 21. AR EGNO	So 21.	Di 21.	Fr 21.	So 21.	Mi 21.	Sa 21.	Mo 21.	Do 21.	Sa 21.
Di 22.	Fr 22.	Fr 22.	Mo 22.	Mi 22.	Sa 22.	Mo 22.	Do 22.	So 22. 16.30 Uhr AR SPN	Di 22.	Fr 22.	So 22.
Mi 23.	Sa 23.	Sa 23.	Di 23.	Do 23.	So 23. 18.00 Uhr	Di 23.	Fr 23.	Mo 23. 18.00 Uhr w.tel / NOBIG	Mi 23.	Sa 23.	Mo 23.
Do 24.	So 24.	So 24.	Mi 24.	Fr 24.	Mo 24. Haus im Park	Mi 24.	Sa 24.	Di 24. 15.30 Uhr AR EGNO	Do 24.	So 24.	Di 24. Weihn.
Fr 25.	Mo 25.	Mo 25.	Do 25.	Sa 25. Kommunal-	Dí 25.	Do 25.	So 25.	Mi 25. 18.00 Uhr Haus im Park	Fr 25.	Mo 25.	Mi 25.
Sa 26.	Di 26.	Di 26.	Fr 26.	So 26. wahl	Mi 26.	Fr 26.	Mo 26.	Do 26.	Sa 26.	Di 26.	Do 26.
So 27.	Mi 27.	Mi 27.	Sa 27.	Mo 27.	Do 27.	Sa 27.	Di 27.	Fr 27.	So 27.	18.00 Uhr Mi 27. AR MENO	Fr 27.
Mo 28.	Do 28.	Do 28.	So 28.	Di 28.	Fr 28.	So 28.	Mi 28.	Sa 28.	Mo 28.	Do 28.	Sa 28.
Di 29 18.00 Uhr		Fr 29. Karfreitag	Mo 29.	Mi 29.	Sa 29.	Mo 29.	Do 29.	So 29.	Di 29.	Fr 29.	So 29.
Mi 30. Haus im Park		Sa 30.	Di 30.	Do 30.	So 30.	Di 30.	Fr 30.	Mo 30.	Mi 30.	Sa 30.	Mo 30.
Do 31.		So 31.		Fr 31.		Mi 31.	Sa 31.		Do 31.		Di 31. Silvester

## Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Frau Landrätin Jutta Hartwieg

Hamburger Straße 30

23795 Bad Segeberg

Kreis Segeberg

## **Hans-Joachim Grote**

Vorzimmer Heike Radtke / Manuela Rothe

Telefon direkt 040 / 535 95 306

Fax 040 / 535 95 601

E-mail OB@Norderstedt.de

Datum 27.11.2012

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Erhöhter Förderungsbedarf für die Musikschule Norderstedt durch den Kreis ab 2013

aufgrund zusätzlicher Aufgaben in Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule

Sehr geehrte Frau Landrätin Hartwieg,

bedingt durch die erheblich ausgeweiteten Notwendigkeiten und Maßnahmen der städtischen Musikschule im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule wird die Zuschuss-Ungerechtigkeit zwischen der Kreismusikschule und der städtischen Musikschule immer größer.

Bei gleichbleibender Zuschuss-Summe und immer mehr Kindern (darunter immer mehr Kinder aus dem Kreis Segeberg die nicht in Norderstedt wohnen) geht die Schere immer weiter auseinander. Die nachfolgenden Zahlen belegen dies eindeutig. Die Zahlen für 2013 werden in unserer Stadt nochmals erheblich steigen; ebenso wie in den Folgejahren, da jährlich mindestens eine neue Grundschule (im Rahmen der OGGS) hinzukommen wird:

Die Musikschule Norderstedt bietet unter dem Motto "Professioneller Musikunterricht von Renaissance bis Rock" ein breites Spektrum an Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Angebot orientiert sich am VdM-Lehrplan und umfasst über 20 verschiedene Instrumente. Hinzu kommen zahlreiche Ensemble- und Ergänzungsfächer.

Mit ihren zahlreichen Veranstaltungen wie Konzerten und Musiktheater-Inszenierungen ist sie zudem ein wichtiger Faktor des kulturellen Lebens nicht nur für Norderstedt sondern auch für die Funktion als Mittelzentrum und den Kreis Segeberg.

Neben diesen Kernaufgaben hat sich die Musikschule Norderstedt auf die zunehmende ganztägige Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingestellt und die Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen und Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren ausgebaut.

- Unter dem Titel "Musikzauber" bietet die Musikschule seit dem Schuljahr 2008/09 "Musikalische Früherziehung" in Kindertagesstätten an. Derzeit werden insgesamt 175 SchülerInnen in den Kindertagesstätten Pellworm-Insel (Norderstedt-Mitte), Wichtelhöhle (Norderstedt-Mitte), Pusteblume (Harksheide-Nord), Sternenschnuppe (Glashütte) und Ostdeutsche Straße/ Glockenheide unterrichtet. Das Angebot ist für die Nutzer kostenfrei, die Musikschule erreicht damit insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial schwächeren Familien, die sonst nicht mit dem Angebot der Musikschule in Berührung gekommen wären.
- Bereits seit dem Schuljahr 2005/06 können SchülerInnen der Klassenstufe 2 aller zwölf Norderstedter Grundschulen in einem über ein Schuljahr laufenden Kurs den Blockflötenführerschein erwerben. Der Unterricht findet im Anschluss an den regulären Schulunterricht statt und wird in Gruppen von bis zu zehn Kindern erteilt. Derzeit nehmen 180 Schüler/innen dieses Angebot wahr.
   Weitere 80 SchülerInnen belegen Folgekurse für die Klassenstufen 3 und 4. Der Blockflötenführerschein wird in Kooperation mit der Firma YAMAHA durchgeführt und stellt ein in dieser Form bundesweit einmaliges Modell dar. Die Teilnehmerentgelte sind mit ca. € 5,- monatlich so niedrig gehalten, dass insbesondere Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme am Musikunterricht ermöglicht werden soll.
- Chor AGs mit insgesamt 120 SchülerInnen existieren an mittlerweile fünf Grundschulen (Friedrichsgabe, Glashütte-Süd, Harkshörn,Lütjenmoor und Immenhorst.
   Auch hier wurden die Teilnehmerentgelte mit ca. € 5,- monatlich so niedrig gehalten, dass insbesondere Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme am Musikunterricht ermöglicht werden soll.
- Unter dem Titel "Streichersound" können seit dem Schuljahr 2009/10 SchülerInnen der Grundschule Glashütte die Instrumente Geige und Cello erlernen. Das kostenfreie Angebot ist aus Mitteln des "Musikschultalers" finanziert, die SchülerInnen (zwölf pro Schuljahr) werden schulintern per Losverfahren ermittelt. Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 konnte ein weiterer Streichersound-Kurs an der Grundschule Niendorfer Straße eingerichtet werden. Im laufenden Schuljahr kam mit der Grundschule Heidberg eine weitere Schule hinzu.
- Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Firma YAMAHA gibt es seit dem Schuljahr 2006/07 Bläserklassen an der Regionalschule (vormals: Realschule) Garstedt, dem Lise-Meitner-Gymnasium und dem Coppernicus-Gymnasium mit insgesamt 120 SchülerInnen. Die Musikschule stellt das Personal und erhält Personalkostenersatz, die sonstige organisatorische Abwicklung erfolgt zwischen Eltern und der jeweiligen Schule.
- Seit Beginn des Schuljahrs 2010/11 wird vier Grundschulen (Falkenberg, Heidberg, Lütjenmoor, Niendorfer Straße) der Kurs "Musik und Englisch" angeboten. In sieben Kursen werden insgesamt 80 SchülerInnen unterrichtet.

Insgesamt wurden im laufenden Schuljahr im Rahmen von Kooperationsangeboten über 400 SchülerInnen von Lehrkräften der Musikschule unterrichtet.

Die Musikschule ist damit ein wichtiger Teil der kommunalen Bildungslandschaft für und in Stadt und Kreis.

Neue, zusätzliche Aufgabenfelder in Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule fordern einen erheblich höheren Finanzbedarf: Seit August 2012 ist die Grundschule Friedrichsgabe eine **Offene Ganztagsgrundschule**. Die Musikschule Norderstedt ist täglich mit mindestens einem musikalischen Angebot dort tätig. Zurzeit nutzen ca. 70 Kinder die diversen musikalisch/kreativen Angebote.

Bis 2018 sollen alle Norderstedter Grundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden. Hier kommen zusätzliche Aufgabenfelder auf die Musikschule zu.

Hinzu kommt, dass an vielen Grundschulen Musikunterricht entweder gar nicht oder fachfremd erteilt wird, somit die Angebote der Musikschule die einzige Möglichkeit darstellen, Kinder mit dem aktiven Musizieren in Berührung zu bringen.

Erforderlich für diese Aufgaben ist ein qualifiziertes musikpädagogisches Angebot, das von festangestellten Lehrkräften erteilt werden soll. Dies untermauert auch das jüngste KGST-Gutachten zur "Musikschule" vom Mai 2012.

Neben den von den TeilnehmerInnen erbrachten Entgelten werden die Kosten bisher überwiegend von der Stadt Norderstedt getragen.

Seit Jahren existiert ein Ungleichgewicht in der Bezuschussung durch den Kreis, wie die folgende Tabelle belegt:

	Kreis-	Musikschule
2011	musikschule	Norderstedt
Anzahl		
SchülerInnen	2.280	1.682
Zuschuss		
Kreis	496.144,69 €	153.400,00 €
Zuschuss /		
SchülerIn	217,61	91,20

	Kreis-	Musikschule
2012	musikschule	Norderstedt
Anzahl		
SchülerInnen	2.306	1.789
Zuschuss		
Kreis	496.144,69 €	153.400,00 €
Zuschuss /		
SchülerIn	215,15	85,75

Aus dem Kreis Segeberg besuchten im aktuellen Schuljahr 158 SchülerInnen den Unterricht der Musikschule Norderstedt, davon kommen alleine 79 aus Henstedt-Ulzburg.

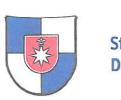
Die Musikschule Norderstedt plant, im Zuge des flächendeckenden Ausbaus der Offenen Ganztagsgrundschulen ihr Angebot qualitativ und quantitativ zu erweitern. Anfragen, z.B. den Bereich Musiktheater ins das Angebot zu integrieren, konnten bisher aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Auch eine flächendeckende musikalische Grundversorgung aller Kindertagesstätten in Norderstedt durch die Musikschule ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund ist eine höhere finanzielle Bezuschussung durch den Kreis Segeberg dringend erforderlich. Ich bitte Sie, dies im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Ein Schreiben gleichen Inhalts geht an die Fraktionen des Kreistages mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Haushaltsaufstellung 2013.

Mi	t freundlichen Grüßen
Ha	ans-Joachim Grote
2.	Schreiben gleichen Inhalts an die Fraktionen des Kreistages CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Fraktion der unabhängigen Kreistagsabgeordneten
3.	nach Unterschrift zur Post am:
4.	Bericht im Hauptausschuss
5.	
6.	Wv. Januar 2013



An lage 3
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Kreis Segeberg Frau Landrätin Jutta Hartwieg Hamburger Str. 30

23795 Bad Segeberg

## Hans-Joachim Grote

E-mail

Vorzimmer Heike Radtke / Manuela Rothe

OB@Norderstedt.de

Telefon direkt 040 / 535 95 306
Fax 040 / 535 95 601

Datum 29.11.2012

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

## Übertragung der Aufgaben Überwachung fließender Verkehr und Rotlichtüberwachung im Stadtgebiet Norderstedt

Sehr geehrte Frau Landrätin Hartwieg,

wie sie aus unseren verschiedenen Gesprächen wissen, hat die nachhaltige und sozialraumorientierte Stadtentwicklung in Norderstedt eine sehr hohe Bedeutung.

Unter anderem arbeitet seit vielen Jahren die Arbeitsgruppe "Schulwegsicherung", bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Polizei, der Schulen sowie vieler Eltern sehr erfolgreich in unserer Stadt, um die Schulwege sicherer zu gestalten. Auch an unseren Grundschulen finden regelmäßig Workshops der Kinder statt, die sich mit dem sicheren Weg zur Schule beschäftigen.

Ständiger Kritikpunkt sind dabei die durch konkrete Untersuchungen und Befragungen belegten Risikoschwerpunkte von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstößen. Dies kann gerade bei den kleinsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern auf dem Weg zur Schule oder in den Kindergarten fatale Folgen haben.

Allen Verantwortlichen in unserer Stadt ist es ein besonderes Anliegen, dass sich unsere Kinder auf den Straßen und Wegen sicher bewegen können. Dafür werden seitens der Stadtvertretung jährlich erhebliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Eine flächendeckende und vor allem flexible Überwachung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstößen, die eine der größten Gefahrenpunkte darstellen, kann aber aufgrund fehlender rechtlicher Möglichkeiten durch unsere Stadt leider nicht erfolgen.

Ein weiteres großes Thema in unserer Stadt ist der Faktor Lärm. Für ein nachhaltiges Norderstedt ist die konkrete Umsetzung von Maßnahmen aus dem gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Lärmaktionsplan ein wichtiges Thema. Maßnahmen, die im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung erarbeitet und anschließend umgesetzt werden, bedürfen aber auch einer wirksamen Kontrolle, um glaubwürdig zu sein.



Im Stadtgebiet sind durch wissenschaftliche Untersuchungen inzwischen verschiedene Bereiche und Straßenabschnitte identifiziert worden, in denen für die Anwohnerinnen und Anwohner eine derart hohe Lärmbelastung vorliegt, dass dadurch Gesundheitsgefährdungen entstehen können.

Die Bedeutung des Lärms wird leider vielfach unterschätzt. In Deutschland sterben jährlich 6.500 Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die ursächlich auf Straßenverkehrslärm zurückzuführen sind. Daher wurde die EG-Umgebungslärm-Richtlinie erlassen, um auch dieses Problem in den Griff zu bekommen. Es sind in diesem Zuge in unserer Stadt erste Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 angeordnet und eingerichtet worden.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h bringt eine Lärmentlastung, die in etwa einer Halbierung des Verkehrsaufkommens entspricht. Das ist viel und daher für den Gesundheitsschutz und die Lebensqualität ein äußerst wichtiger Beitrag. Hierfür ist es jedoch entscheidend, dass nicht nur die Schilder aufgestellt werden, sondern dass tatsächlich langsamer gefahren wird. Dazu ist eine Überwachung erwiesenermaßen das einzig wirksame Instrument. Aber auch hierfür sind uns die rechtlichen Möglichkeiten derzeit nicht gegeben.

Um unser Ziel, nämlich die wirkungsvollen Überwachung dieser beschriebenen, für unsere Stadtentwicklung sehr wichtigen Maßnahmen zu erreichen, bitte ich Sie daher, uns zu ermöglichen diese Aufgabe zukünftig ortsnah, individuell und flexibel durch eigene städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen zu dürfen und zu ahnden.

Nach der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in der aktuellen Fassung haben in den Kreisen derzeit die Landrätinnen und Landräte die sachliche und örtliche Zuständigkeit nach den §§ 24, 24 a des Straßenverkehrsgesetzes.

Vor dem Hintergrund einer wirksamen Umsetzung der europaweit geforderten Lärmminderungsplanung und einer effizienten Verkehrsunfallprävention im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen in unserer Stadt beantrage ich hiermit, die Überwachung des fließenden Verkehrs (durch stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessungen) sowie die Überwachung von Rotlichtverstößen, innerhalb unseres Stadtgebietes, auf die große kreisangehörige Stadt Norderstedt zu übertragen und hierfür einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt abzuschließen.

Eine Kopie dieses Schreibens sende ich an die Fraktionen des Kreistages zur Information.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Grote